



29. Mai 2026

RUNDSCHREIBEN Nr. 5 /2026

Volksbegehren

Stimmberechtigte können von **15. bis 22. Juni 2026** in die Texte der folgenden Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren erklären:

- GRATIS Verhütung
- Karfreitag-Feiertag für Alle
- Polizei - kritischer Personalmangel
- Transparenz im Parlament
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

EINTRAGUNG WO UND WANN?

Eintragungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft in Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8 zu folgenden Zeiten gemacht werden:

Montag, 15. Juni 2026 8:00–16:00 Uhr

Dienstag, 16. Juni 2026 8:00–16:00 Uhr

Mittwoch, 17. Juni 2026 8:00–16:00 Uhr

Donnerstag, 18. Juni 2026 8:00–20:00 Uhr

Freitag, 19. Juni 2026 8:00–16:00 Uhr

Montag, 22. Juni 2026 8:00–16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis 22. Juni 2026, 20:00 Uhr durchführen (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Die Eintragung kann auf jeder Gemeinde erfolgen (bitte Lichtbildausweis mitnehmen!) oder auch online getätigt werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und zum Stichtag, 11. Mai 2026, in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine Unterstützungserklärung bereits als gültige Zustimmung zählt.

Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen bei Lambach



Anlässlich des 135-jährigen Bestehens der Feuerwehr wurde eine umfangreiche Chronik erstellt, die die Geschichte, Entwicklung und zahlreiche Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte dokumentiert.

Die Chronik bietet interessante Einblicke in die Arbeit der Feuerwehr, besondere Einsätze sowie das kameradschaftliche Leben und ist damit ein wertvolles Erinnerungsstück für die Gemeinde und alle Feuerwehrinteressierten.

Die Chronik ist ab sofort zum Preis von € 20,00 am Gemeindeamt erhältlich.

Fest der Ehejubilare in Neukirchen bei Lambach



Am Pfingstmontag ehrte die Gemeinde und Pfarrgemeinde Neukirchen ihre Hochzeitsjubilare mit einem besonderen Fest. Gefeiert wurden zwei Rubinhochzeiten (40 Jahre), eine Goldene Hochzeit (50 Jahre) und gleich drei Eiserne Hochzeiten (65 Jahre). „65 Jahre Seite an Seite – das ist kein gewöhnliches Jubiläum, sondern ein echtes Lebenswerk“, bringt Bürgermeister Andreas Obermayr seine Anerkennung zum Ausdruck. Pfarrkurat MMag. Pater Lukas Six feierte mit den Paaren und ihren

Familien eine Heilige Messe, die der Kirchenchor feierlich umrahmte. Auch die Goldhaubengruppe gratulierte den Jubelpaaren. Die Trachtenmusikkapelle und die Neukirchner Hochzeitsbläser sorgten für beste Stimmung. Die Mädels und Burschen der Landjugend schenkten bei der Agape am Gemeindevorplatz aus.

Verordnung zum Schutz vor Waldbränden

Andauernde Trockenheit, Wind und steigende Temperaturen erhöhen die Gefahr von Waldbränden. Oft reicht dann eine kleine Unaufmerksamkeit, die einen folgenschweren Dominoeffekt auslöst. Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat daher folgende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden verordnet:

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Wels-Land sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten**.
2. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo in Anbetracht der Größe des Feuers, der Beschaffenheit der Bodendecke, der Topografie und der meteorologischen Verhältnisse (Niederschlag, Windstärke, Windrichtung) das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug auf den benachbarten Wald nicht ausgeschlossen werden kann.



Bis 31. Oktober ist das Anzünden von Feuer und Rauchen im und um den Wald verboten!

Diese Verordnung gilt **bis 31. Oktober 2026**. Übertretungen können mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft werden. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.



Sichere Poolentleerung schützt Umwelt und Kanalisation

Mit den steigenden Temperaturen beginnt wieder die Badesaison – und damit auch die Zeit der Poolreinigung und -entleerung. Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Entleerung von Swimmingpools besondere Vorsicht geboten ist, um Schäden an der Kanalisation sowie negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden.



Aufbereitetes Badewasser sowie bäderspezifische Spül- und Abwässer enthalten Desinfektionsmittel und/oder Biozide.

Chlorhaltiges oder mit anderen Chemikalien behandeltes Poolwasser darf keinesfalls unkontrolliert in Oberflächengewässer, Straßenabläufe oder die Kanalisation eingeleitet werden. Hohe Konzentrationen von Desinfektionsmitteln können die biologischen Reinigungsprozesse in Kläranlagen erheblich beeinträchtigen und somit die Funktion der Abwasserreinigung gefährden.

Grundsätzlich ist in Beckenentleerungs-, Filterrückspül- und Beckenreinigungswässer zu unterscheiden. Spül- und Beckenreinigungswässer sind in der Regel in den Misch- oder Schmutzwasserkanal einzuleiten. Für diese Einleitung muss eine Drosselung auf **max. 3l/s** erfolgen. In der Gemeinde Neukirchen gibt es für Abwasser mehrere Hebeanlagen. Sollten in diese entwässert werden, wird um eine zeitliche Freigabe der Einleitung durch den Betreiber gebeten, damit es zu keiner Überlastung des Systems mit Rückstau kommt.

Beckenwässer mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l können außerhalb geschützter Bereiche (z.B. Grundwasserschutzgebiete) auf eigenem Grund und Boden flächig versickert werden oder in ein Gewässer oder eine Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Sollten Abwässer mit Überwinterungschemikalien und/oder biozide Chemikalien (insbesondere auf Basis von Kupfer oder Silbersalzen) bzw. Solebäder enthalten, so dürfen diese grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden.

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach und der Reinhaltungsverband appellieren an alle Poolbesitzerinnen und -besitzer, verantwortungsvoll mit Wasser und Chemikalien umzugehen. Durch eine fachgerechte Entleerung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Gewässer und zur nachhaltigen Funktion unserer Abwasserinfrastruktur.

Zur Wahrung eines ungetrübten Badevergnügens wird daher zusammenfassend empfohlen:

- Poolwasser keinesfalls ungeprüft in Straßenabläufe oder Gewässer einzuleiten
- Vor der Entleerung den Chlorgehalt durch ausreichende Standzeit deutlich zu reduzieren
- Die Einleitung (max. 3 l/s) in den Kanal nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Betreiber vorzunehmen
- Alternativ eine Versickerung auf eigenem Grundstück nur dann durchzuführen, wenn keine Gefährdung von Boden oder Grundwasser besteht

www.regionwelsland.at

Regionalentwicklungsverband LEADER-Region Wels-Land
Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim
T: 0664 73 729 382, M: office@lewel.at



“ Kleines Projekt GROSSE WIRKUNG ”

Der Kleinprojekte-Fonds der LEADER-Region Wels-Land

für gemeinnützige Projektvorhaben
mit Gesamtprojektkosten von max. € 6.000,-

Du hast ein gemeinnütziges Projektvorhaben im Auge,
das Gesamtkosten in Höhe von 6.000 Euro nicht übersteigt?

Egal ob im Bereich Wirtschaft, Kultur, Soziales,
Bildung, Jugend, Klima, Nachhaltigkeit, Sport,
Mobilität, Landwirtschaft oder Tourismus –
LEADER-Projekte haben kein Themen-Mascherl.

**Vieles ist möglich. Jede Idee willkommen.
Mitgestaltung und Beteiligung erwünscht!**



Termine - Vorankündigungen

| | |
|------------|--|
| 04. Juni | 08:15 Uhr – Fronleichnam, Messe und Prozession |
| 19. Juni | Bezirkswandertag Senioren Pichl bei Wels |
| 20. Juni | Bezirksmusikfest Pichl bei Wels – Marschwertung TMK |
| 24. Juni | Sportfest Volksschule |
| 26. Juni | 18:30 Uhr – Sonnwendfeuer der Landjugend |
| 28. Juni | 09:45 Uhr – Kinderliturgie Kinderferienaktion in den Sommerferien |
| 02. Juli | 18:00 Uhr – Fußwallfahrt nach Lambach zu Mariä Heimsuchung |
| 03. Juli | Sommerfest Kindergarten |
| 04. Juli | Kulturfahrt „Woodstock der Blasmusik“ |
| 26. Juli | 09:45 Uhr – Kinderliturgie |
| 02. August | Stefani Kirtag |

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Andreas Obermayr e.h.